

# Stellenausschreibung für eine Studentische Hilfskraft



Wir suchen für das Projekt „KI-Kompetenz in der Kinder- und Jugendhilfe“ (Projektlaufzeit 1. Oktober 2026 bis 31. Juli 2027) eine studentische Hilfskraft als KI-Tutorin oder KI-Tutor. In dem Projekt entwickeln Studierende gemeinsam mit der Lehrperson Prof. Kühbeck KI-Kompetenzen, erproben den reflektierten Einsatz von KI in konkreten Lehrveranstaltungen und erstellen eine Wissensdatenbank. Weitere Informationen unter [www.ki-tutorien.bayern](http://www.ki-tutorien.bayern).

## **Tätigkeiten:**

- Strukturierung praxisnaher Fallbeispiele zur Nutzung generativer KI in der Kinder- und Jugendhilfe
- Vorbereitung von Anwendungsbeispielen unter Nutzung verschiedener KI-Modelle
- Analyse verschiedener KI-Modelle u.a. im Hinblick auf Betreiber, Serverstandort und Nutzungsbedingungen
- Betreuung einer Wissensdatenbank
- Dokumentation von Ergebnissen aus Lehrveranstaltungen
- Mitentwicklung eines wiederverwendbaren „Baukastens“ zu KI-Modellen und deren Einsatz unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen speziell in der Kinder- und Jugendhilfe
- Verbindliche Teilnahme an einem Kick-off-Workshop am 24.-25. Oktober oder 14.-15. November 2026 in München.

## **Voraussetzungen:**

- Gute digitale Kompetenzen und Bereitschaft, sich selbständig in unterschiedliche KI-Modelle einzuarbeiten
- Interesse an generativer KI sowie an rechtlichen, (sozial-)datenschutzbezogenen und technischen Fragestellungen
- Gute Microsoft-Kenntnisse (Word, Excel, PowerPoint)
- Genaue Arbeitsweise

Nach § 14 Abs. 2 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes, können Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die bereits in einem Arbeitsverhältnis zum Freistaat Bayern gestanden haben bzw. derzeit stehen (betrifft auch SHK- und WHK-Verträge), bei zukünftig/anderen sachgrundlos befristeten Stellen nicht berücksichtigt werden.

**Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis 29. Juli 2026 an Prof. Dr. Bettina Kühbeck  
(kuehbeck@haw-landshut.de)**

Bei Fragen steht Ihnen Prof. Kühbeck gerne zur Verfügung.

Nach § 14 Abs. 2 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes, können Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die bereits in einem Arbeitsverhältnis zum Freistaat Bayern gestanden haben bzw. derzeit stehen (betrifft auch SHK- und WHK-Verträge), bei zukünftig/anderen sachgrundlos befristeten Stellen nicht berücksichtigt werden.